

**ANFRAGE** von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend Verwahrung von Triebtätern

---

Im Zusammenhang mit der Ermordung der beiden türkischen Buben Himmet und Aydin im August 1994 in Dübendorf tauchte unter anderem auch der Name des Pädophilen D. H. auf. Er war kurz vor dieser Tat aus dem Strafvollzug entwichen. Es stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. a) Ist D. H. aus einer zürcherischen Strafanstalt entwichen?  
b) Wie konnte dies passieren? Wurden die zuständigen Personen zur Rechenschaft gezogen resp. die Lücken in der Absicherung behoben?
2. Konnte der Pädophile D. H. während eines Urlaubs, Besuches eines Psychiaters, eines Arztes oder etwas Ähnlichem aus der Haft entweichen?
3. Wieso wurde die Verwahrung nicht angeordnet, obwohl er 25 Buben auf perverseste Art missbrauchte und sich vor Gericht uneinsichtig zeigte?
4. Teilt der Regierungsrat nicht die Meinung, dass unsere Jugend vor Triebtätern geschützt werden muss?

Vilmar Krähenbühl